



Sitzungsvorlage

TOP 08 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	29.04.2026		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Schiffahrt Direktion	Sitzungsnummer:	Rat/2026/003
Sachbearbeiter/in:	Onno Brüling	Vorlagennummer:	2026/037a

Einführung eines veränderlichen Dieselmzuschlags im Tarifsystern der Schiffahrt

Sachvortrag:

Die aktuelle geopolitische Lage hat zu einem extremen Anstieg der Dieselpreise geführt. Gleichzeitig ist der Markt weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt, sodass auch künftig mit erheblichen Schwankungen und einem dauerhaft deutlich höheren Preisniveau zu rechnen ist. Es ist auf Grund der aktuellen Gegebenheiten nicht von einer kurzfristigen Normalisierung auszugehen. Auf Basis der letzten durchschnittlichen Einkaufspreise wurde prognostiziert, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kosten erheblich verfehlt werden.

Die Schiffahrt kann sich einen derart starken negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis nicht dauerhaft leisten. Gleichzeitig bestehen ein erheblicher Investitionsstau sowie die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten wirtschaftlichen Ausrichtung. Vor diesem Hintergrund hat die Betriebsleitung die Prüfung eines Dieselmzuschlags beauftragt, um die Kostensteigerungen angemessen und transparent zu kompensieren.

Als Berechnungsgrundlage für den Dieselmzuschlag soll der durchschnittliche Einkaufspreis für Diesel im Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Vorschlag ist, dass der Dieselmzuschlag für jede einfache Fahrt erhoben wird. Kindertarife und das Tagesfamilienticket bleiben von der Maßnahme unberührt.

Die Höhe des Dieselmzuschlags soll monatlich überprüft werden. Eine Anpassung erfolgt nur, wenn sich der zugrunde liegende Preis um mindestens 0,10€ verändert. Preisänderungen sollen jeweils zum 01. eines Monats in Kraft treten. Die Überprüfung findet zum 15. Des Vormonats statt damit ein ausreichender Zeitraum für die Erfassung der Veränderung gegeben ist.

Ziel soll eine nachvollziehbare und faire Darstellung der Maßnahme sein. Der Zuschlag soll ausschließlich dazu dienen, Kostensteigerungen auszugleichen, und keinesfalls zur Erzielung zusätzlicher Gewinne. Sollten sich die gesamtpolitischen Rahmenbedingungen grundlegend ändern, kann der Zuschlag entsprechend reduziert oder vollständig ausgesetzt werden. Den Mitarbeitern wird eine FAQ Liste zur Kommunikation mit den Kunden zur Verfügung gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Tarifierhöhung im üblichen Sinne. Die für 2027 vorgesehene Tarifanpassung wird davon unabhängig erarbeitet und zu gegebener Zeit separat vorgelegt. Diese Maßnahme ist inhaltlich und wirtschaftlich deutlich komplexer.

Die in der Anlage enthaltenen Berechnungen zeigen die aktuell ermittelte Höhe des Dieselmehrschlags sowie den Vergleich der alten und neuen Tarife für das Gesamttarifmodell. Sowie die Rechenbasis für die zukünftigen Anpassungen. Bei künftigen Steigerungen würde der Rat einschließlich der Bedienstetenvertreter jeweils vorab informiert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Einführung eines variablen Dieselmehrschlags auf Grundlage des durchschnittlichen Einkaufspreises für Diesel im Jahr 2025 zu beschließen. Grundlage hierfür bildet die Anlage „Berechnung Dieselmehrschlag 2026“.

Langeoog, den 23.04.2026

Anlagen:

Berechnung Dieselmehrschlag VA RAT.pdf
Preise Dieselmehrschlag VA RAT.pdf